

# BESCHLUSSVORLAGE

|  |                        |                   |                                 |
|--|------------------------|-------------------|---------------------------------|
|  |                        |                   | <b>Vorlage-Nr.: B 22/0501/1</b> |
| <b>701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung</b> |                        |                   | <b>Datum: 02.02.2023</b>        |
| <b>Bearb.:</b>                                 | <b>Sandhof, Martin</b> | <b>Tel.: -182</b> | <b>öffentlich</b>               |
| <b>Az.:</b>                                    |                        |                   |                                 |

| Beratungsfolge  | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|-----------------|----------------|---------------|
| Umweltausschuss | 15.02.2023     | Vorberatung   |
| Stadtvertretung | 07.03.2023     | Entscheidung  |

**Abfallwirtschaft, hier: Erlass einer Entgelt- und Benutzungsordnung des Wertstoffhofs der Stadt Norderstedt**

Die Verwaltung hat die Vorlage B 22/0501 im Umweltausschuss am 14. Dezember zurückgezogen. Grund hierfür war ein fehlender Beschluss in der Stadtvertretung der zugrundeliegenden Kalkulation für die Abfallgebühren 2023.

***Die Folgevorlage B 22/0501/1 wurde notwendig, da sich nachträglich Änderungen in der Anlage 1 ergeben haben. Dies betrifft auf Seite 9 der Anlage 1 den § 16 der EntGBo für den Wertstoffhof.***

## Beschlussvorschlag

- a) Im Bereich des Wertstoffhofs werden für Anlieferungen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten oder aus Haushalten, die nicht zur Stadt Norderstedt gehören, zum 1. April 2023 Entgelte wie folgt festgesetzt:

|                 |                     |             |  |                     |                     |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichsleitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|

## Entgelttabelle Wertstoffhof

| Bezeichnung   | Leistung  | Einheit | Entgelt<br>2023<br>€/ME |
|---|---|---------|-------------------------|
| Aktenvernichtung  |   | 50l     | 13,00 €                 |
| Altkleider  |   | kg      | 4,20 €                  |
| Altmetall   | kostenfrei  | Stück   | - €                     |
| Altreifen   | Ackerschlepper-/Baumaschinenreifen<br>bis 1,40 m  | Stück   | 40,00 €                 |
|   | Ackerschlepper-/Baumaschinenreifen<br>ab 1,40 m   | Stück   | 90,00 €                 |
|   | LKW-Reifen  | Stück   | 25,00 €                 |
|   | Motorrad-Reifen   | Stück   | 3,00 €                  |
|   | PKW-Reifen  | Stück   | 5,00 €                  |
| Asbestzement (Eternit)                                  | nur staubdicht verpackt in reißfesten Säcken<br>oder Big Bags / Kleinmenge bis 100l<br>kostenfrei | 100l    | 30,00 €                 |
| Bauschutt (mineralisch)                                 | Mauerbrocken, Kalksandstein, Beton,<br>ohne Verunreinigung  | 100l    | 7,00 €                  |
| Bau- und Abbruchabfälle gemischt<br>(Baustellenabfälle) |   | 100l    | 12,00 €                 |

| Bezeichnung  | Leistung  | Einheit                        | Entgelt<br>2023 |
|--|---|--------------------------------|-----------------|
| Dachpappe  |   | 100l                           | 45,00 €         |
| Dämmmaterial (KMF)   | nur staubdicht verpackt in reißfesten Säcken<br>oder Big Bags | 100l                           | 18,00 €         |
| Elektroaltgeräte, hausübliche Kühl-<br>geräte, Kabelreste    | einschließlich Handys   | Stück                          | - €             |
| Gips   | Gipskartonplatten, Rigips, Fermacell, Ytong                   | 100l                           | 12,00 €         |
| Grünabfall ohne Verunreinigungen<br>( $\varnothing < 20$ cm) | z.B. Grün- Hecken- und Grasschnitt<br>& Häckselgut            | 100l                           | 4,50 €          |
| Holz aus Innenbereichen (A1/A2/A3)                           |   | 100l                           | 5,50 €          |
| Holz aus Außenbereichen (A4)                                 |   | 100l                           | 7,00 €          |
| Pappe / Papier / Kartonagen                                  |   | 100l                           | 1,50 €          |
| Restabfall   |   | 100l                           | 10,00 €         |
| Schadstoffe / Sonderabfall                                   |   | kg                             | 3,00 €          |
| Stubben/Stammholz  | Stubben und Stammholz gemischt<br>( $\varnothing > 20$ cm)    | 500l                           | 22,50 €         |
| Strauchgut   | (sperrig $\varnothing < 20$ cm)                               | 100l                           | 4,50 €          |
| Umladeunterstützung  |   | je angefangene<br>0,25 Stunden | 21,00 €         |

|                   |  |                              |
|-------------------|--|------------------------------|
| Nachtspeicheröfen |  | Annahmepreis nur auf Anfrage |
| Autobatterien     |  | kostenfrei                   |
| Gasflaschen       |  | Auslagenersatz               |
| Gewerbekühlgeräte |  | keine Annahme                |

(zzgl. der derzeit geltenden Mehrwertsteuer von 19 %)

- b) Die Entgelt- und Benutzungsordnung des Wertstoffhofs der Stadt Norderstedt für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (EntGBo WHN) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

## Sachverhalt

In den Beschlüssen B20/0168 vom 26.05.2020 und B20/0346 vom 10.09.2020 hat die Stadtvertretung die Verwaltung beauftragt, einen provisorischen Wertstoffhof auf dem Gelände des Betriebshofes in der Friedrich-Ebert-Straße zu errichten.

Der Wertstoffhof, der im Januar 2021 seinen Betrieb aufgenommen hat, ist mittlerweile fester Bestandteil des umfassenden Angebots in der Abfallwirtschaft für die Bewohner\*innen der Stadt Norderstedt.

Die Ausgestaltung des Annahmeangebots und der Gebühren und Entgelte übt eine Lenkungsfunction aus, um Stoffströme in die Verwertung oder Beseitigung zu steuern und illegale Abfallentsorgungswege, insbesondere gefährlicher Abfälle über „wilde“ Müllkippen im Stadtgebiet oder bei flüssigen Sonderabfällen über das Abwasser, zu vermeiden.

Die Gebühren- und Entgelthöhe trägt wesentlich dazu bei, eine ordnungsgemäße Entsorgung, verstärkte Wiederverwertung und Abfallvermeidung zu fördern sowie Mülltourismus zu verhindern.

### Problem

Neben den Norderstedter Anlieferern nehmen verstärkt Gewerbetreibende und Bürger aus dem Umland Norderstedts den Wertstoffhof zur Entsorgung ihrer Abfallmengen in Anspruch. Derzeit werden diese Anlieferer über die Gebührensatzung abgerechnet. Diese verursachen erhöhte Abfallmengen und damit einen deutlichen Mehraufwand der nicht hinreichend und sachgerecht über das Gebührensystem abgedeckt wird.

**Es muss dringend vermieden werden, dass gewerbliche oder ortsfremde Anlieferer, die keine Restabfallgebühren für das Leistungspaket der Abfallwirtschaft an die Stadt Norderstedt entrichten, über die Gebühren des Wertstoffhofes subventioniert werden!** Zudem soll der Wertstoff vor dem Hintergrund der ohnehin räumlich sehr beengten und bezogenen Gegebenheiten von zusätzlichen Verkehren freigehalten werden („Mülltourismus“).

### Konzept

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Umweltausschusses am 16. November 2022 die Grundzüge und Inhalte von Entgelt- und Benutzungsordnungen vorgestellt und schlägt auf dieser Grundlage vor, zum 1. März 2023 die vorgenannten privatrechtlichen Entgelte auf dem Wertstoffhof in der Friedrich-Ebert-Straße 76 zu erheben. Die Einführung von privatrechtlichen Entgelten für gewerbliche Anlieferer erleichtert eine unterschiedliche Preisgestaltung.

Der Entgeltkalkulation (Anlage 2) liegt dabei die Annahme zugrunde, dass ein Wertstoffhof für Anlieferer, die nicht in Norderstedt zur Zahlung von Restabfallgebühr verpflichtet sind, die gleichen Kosten verursacht. Daher wurden die Kostenansätze aus der Gebührenkalkulation herangezogen und daraus unter Berücksichtigung des Mehrwertsteueraspekts Entgelte berechnet.

Aus den oben genannten Gründen (Vermeidung illegaler Abfallentsorgung) wurde bei den Entgelten ebenso wie bei den Gebühren des Wertstoffhofes der abfallpolitische Spielraum zwischen Gebührensatzober- und Gebührensatzuntergrenze nicht voll ausgeschöpft.

Obwohl einige für die Norderstedter Bürger\*innen eingeführte Lenkungsmaßnahmen für Entgeltkunden ausgesetzt wurden, liegen die in der vorgelegten Entgelt- und Benutzungsordnung ausgewiesenen Entgelte teilweise unter den Vollkosten. Die Differenz zwischen Teil- und -vollkostensatz der Leistung ist über die Restabfallgebühr zu decken.

Für die Erzeuger von gewerblichen Abfällen (Gewerbebetriebe) hat die Einführung von Entgelten den Vorteil, dass sie erstmals ab dem 1. März 2023 für die gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer eine Erstattung als Vorsteuer bei ihrem zuständigen Finanzamt beantragen können.

Wie in der Gebührenberechnung für den Wertstoffhof weist die Benutzungs- und Entgeltordnung und das auszuhängende Entgelttarifblatt fast alle Werte in Euro pro Volumeneinheit aus. Die in dem Entgelttarifblatt ausgewiesenen Leistungen beinhalten die Mehrwertsteuer. Die Veröffentlichung erfolgt über Aushang im Betriebsamt (Wertstoffhof) und im Internet.

**Anlagen:**

1. Entgelt- und Benutzungsordnung des Wertstoffhofs der Stadt Norderstedt für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (EntGBo WHN)
2. Dokumentation zur Entgeltkalkulation 2023 für die Annahme von Abfällen auf dem Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße 76 in Norderstedt aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten